

**Änderung des Statuts für den
„Albertus Magnus - Preis“ der Diözese Augsburg**

Das Statut für den „Albertus Magnus-Preis“ der Diözese Augsburg in der Fassung vom 25. Mai 1993 (ABI. S. 241) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In Art. 1 [Preisvergabe] Abs. 1 wird das Wort „Promotionsleistungen“ durch die Worte „Promotions- oder Habilitationsleistungen“ ersetzt.

2. In Art. 2 [Ehrenausschuss] Abs. 1, S. 3, werden nach dem Wort „Promovenden“ die Wörter „oder die Habilitationsschrift eines Habilitanden“ eingefügt.

3. Art. 3 [Vergabeverfahren] wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort „Promotionsleistungen“ durch die Worte „Promotions- oder Habilitationsleistungen“ ersetzt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Bis 31. März eines Jahres legt das Mitglied nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 dem Mitglied nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 einen Vorschlag oder eine Vorschlagsliste mit preiswürdigen Promotions- oder Habilitationsleistungen vor, die seit dem Vergabeverfahren der letzten Preisverleihung durch Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg bewertet worden sind“.

4. In Art. 4 [Entscheidung] Abs. 2, S. 1, wird das Wort „Promotionsleistung“ durch die Worte „Promotions- oder Habilitationsleistung“ ersetzt.

5. In Art. 5 [Preisverleihung] Abs. 2 werden nach dem Wort „Dissertation“ die Worte „oder Habilitationsschrift“ eingefügt.

§ 2

1. Die Änderung dieses Statuts tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Sie wird im Amtsblatt für die Diözese Augsburg veröffentlicht.

Augsburg, den 24. September 2009

[Unterschrift / Siegel]

Dr. Walter Mixa

Bischof von Augsburg